















Das musikalische Schicksal einer teuren Geige, um deren Echtheit sich die Sachverständigen seit Jahren streiten, hat jetzt nach dem Beschlusse der 17. Sitzung des Geigenfünftler-Vereins in Berlin am 1. März 1916...

es durch einen Agenten an die Firma Niemann Akt.-Ges. für 115 000 Mark verkauft, die auch bereits bezahlt worden waren.

„Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterland.“

Goldbattige Jugenderziehung.

Die letzten sämtliche Komponenten des Straßens und mit Verboten aus dem Laufen zu halten. Auch Verträge über tierärztliche Heilmaßnahmen sind für diese neue Arbeit fest gegeben.

Direktoren, 20. Mai. Die Jugendkompanie 367 hielt heute Sonntag nachmittag hier zum ersten Male unter Leitung des neuen Kompanieführers Herrn Gen. v. a. r. i. c. -Wachtmeisters Hoffmann eine Übung ab, an der die Abteilungen von Dürrenberg, Spergau, Waldsiedel und Gökulla in Stärke von über 100 Mann teilnahmen.

Nach einer Erörterung auf dem Dürrenberger Marktplatz folgte eine weitere Sitzung des 5. Stadtrates, wobei die Freitragungen zu dem 18. Juni in Merseburg stattfindenden Jugendturnen vorgefirt wurden.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft

Uegen die Preisüberhöhung in der Eisenindustrie.

Der Generaldirektor eines der größten deutschen Eisenhüttenwerke schreibt der Deutschen Volksw. Cor.: „Ich habe in der letzten Sitzung des Stahlwerksverbandes eine ganze Stunde lang wie ein Uebun gestimmt, um die anwesenden Werksdirektoren zu überzeugen, daß die eine große Dummheit machen, wenn sie das Preisniveau der Eisenhütte festsetzen, Keiner ohne Erlaubnis.“

Rechnungen einzuipaden und der Rundsicht zu übergeben, oder ihre Zulassung zu veranlassen, sind nicht veräußerungspflichtig.

Aus Provinz und Reich

Obst- und Gemüsevermittlungsschelle.

Salle, 22. Mai. Um die Obst- und Gemüseernte dieses Jahres im Interesse der Volkswirtschaft rechtlich nutzbar zu machen und den Absatz der Erzeugnisse in für Anbauer und Verbraucher zufriedenstellender Weise zu regeln, hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), Minister. 7 (Genehm. Nr. 1378, 1379, 1380) eine „Obst- und Gemüsevermittlungsschelle“ eingerichtet.

Händler-Eifer.

Bestin, 21. Mai. Bei der Firma August Jores-Berlin, Graubenerstraße wurden von der Polizei 500 Zentner gepökeltes Rindfleisch, die in Lagen von 4 bis 6 Zentner verpackt waren, beschlagnahmt.

Die Firma Jores hatte in ihren Büchern in 500 000 Zentner Rindfleisch liegen, die von einem Fleischwarenhändler festhalten nach vorhergehender Beschlagung in gutem Zustande gefast werden.

Nützliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Befahrungsausweis von 4. Juni 1915 (Gesetzblatt. S. 45) bestimme ich hiermit für das Gebiet des IV. Armeekorps:

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer - einseitig der Ansehensgegenstände der Monarchie und der türkischen Staatsangehörigen - hat sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am Ausreiseort vor Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914 Nr. 6-W. M. S. 25) bei der Ortspolizeibehörde persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Pass unter Beibehaltung des Amtssiegels einen Vermerk.

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthalt verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

Jedermann, der einen Ausländer einseitig oder uneingeschlossen in seiner Wohnung (oder in einem gewerblichen oder bergl. Räumlichkeiten (Geschäften, Werkstätten usw.) aufnimmt in verpachtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

Aus- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betr. Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

Die Ortspolizeibehörde hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Vater, Mutter, Geburtsort und Art des Passes sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben. Angaben, Abmängel und Veränderungen dieser Listen sind in den Landreisen dem Landrat täglich mitzuteilen.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Abmeldung für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1915 in Kraft. Die an diesem Tage erscheinenden Ausländer haben die polizeiliche Anmeldung (§ 1) spätestens bis zum 20. Juni 1915 vorzunehmen. Die Vorschriften des § 9 finden dabei entsprechende Anwendung.

Bekanntmachung.

höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt. § 4 der Bekanntmachung über das Verbot von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Weichs-Gesetzbl. S. 284) bleibt insofern unberührt.

An die einzelnen Erzeugnisse dürfen jedoch nur insofern Kartoffeln verfüttert werden, als sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffelzucht verfertigt worden sind.

Kartoffelfärke und Kartoffelfärmehel dürfen nicht verfüttert werden.

Mit Gefasnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu gebührendem Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Menge.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 15. Mai 1916. Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dehnbild.

Bekanntmachung.

Die Pflte derjenigen Steuerpflichtigen, welche für das Steuerjahr 1916 nach einem Einkommen bis zu 900 M. veranlagt sind, liegt im Steuerbüro, Nationalp. 2 Treppen, vom 25. Mai ds. Js. ab vierzehn Tage lang zur Einsicht der betreffenden Steuerpflichtigen aus.

Bei vorläufiger Zuweisung der Steuerpflichtigen darauf aufmerksam, daß gegen diese Berechnung der Steuerpflichtigen binnen einer Ausnahmefrist von vier Wochen nach Ablauf der obigen Auslegungsfrist die Berufung ansteht.

Legere ist beim Vorliegen der Berechnungsausschüsse hier, Kommissar Nr. 4 einzulegen. Die Frist zur Einbringung der Berufungen läuft mit dem 6. Juli ds. Js. ab. Später angebrachte Berufungen werden zurückgewiesen. Merseburg, den 18. Mai 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der hiesigen Behörden vom 2/8. Mai 1916 ist der Preis für 1 cbm Gas vom 1. Juli 1916 ab auf 15 Pfennig festgesetzt worden.

Die für den Gasverbrauch gewährten Rabatte kommen in Bezug. Beim Bezug größerer Mengen von Gas, mit Rücksicht auf die Belangungswerte derartiger Gas, treten vom 1. Juli 1916 ab folgende Vergünstigungen ein:

- a. Bei einem Jahresverbrauch von 5000-10000 cbm Gas ermäßigt sich der Preis für 1 cbm auf 13 Pfg. b. Bei einem Jahresverbrauch von über 10000-15000 cbm ermäßigt sich der Preis für 1 cbm auf 12 Pfg. c. Bei einem Jahresverbrauch von über 15000-20000 cbm ermäßigt sich der Preis für 1 cbm auf 10 Pfg. d. Bei einem Jahresverbrauch von über 20000 cbm ermäßigt sich der Preis für 1 cbm auf 8 Pfg.

Bekanntmachung.

Sprechstunden in Angelegenheiten der Vänge für Kriegsbeschädigte finden im Landratsamt jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt. Merseburg, den 18. Juni 1916. Der Stellvertreter des Reichskanzlers für Kriegsbeschädigte.

Gras-Verpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung von 75 Morgen Wiesen des Rittergutes Tronarth soll Donnerstag, den 25. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, meistbietend an Ort und Stelle, bei ungenügendem Wetter in der Schenke zu Lohp, verpachtet werden.

Sadzik.

Sirichen - Verpachtung. Freitag, den 26. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr soll die Verpachtung der Gemeinde Wendorf öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin. Wendorf, den 21. Mai 1916. Der Gemeindevorsteher.

Wiesenverpachtung.

Sonnabend, den 27. ds. Mts., nachm. 6 Uhr sollen die Wiesen der Gemeinde und Kirchweide in Weisbach für den Sommer öffentlich meistbietend verpachtet werden (im Gasthaus Wendorf). Bedingungen im Termin. Wendorf, den 21. Mai 1916. Der Gemeindevorsteher.

Sirichen - Verpachtung.

Montag, den 29. Mai, nachmittags 4 Uhr sollen die Sirichen der Gemeinde Glindeborn im Gasthof zum Schwarzen Bär öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben. Der Gemeindevorsteher.

Ba. 4 Morgen Land.

: ebenes Gelände: am liebsten Gras, in der Nähe Merseburgs zu pachten gesucht. Offerten unter D. 110 an die Geschäftsstelle dieser Ztg. erbeten.

Der Magistrat.

Eilt! Weiße Schmirleife 56 Mk. gelbe Schmirleife 61 Mk. Nettogewicht. Bargmann, Hohentauernring 37.

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfen und Trikotagen. Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.